

d) Geplante Schließung der Zweiganstalt Bocholt
Stellungnahme des Justizministers

Minister Dr. Krumsiek führt zu der Frage von Frau Woldering aus der letzten Sitzung (s. APr 10/536, S. 7 f.) aus, die Anstalt Bocholt sei 1911 als Gerichtsgefängnis erbaut worden und verfüge über 43 Haftplätze. Die Anstalt sei im Durchschnitt 1984 mit 35, 1985 mit 32 und 1986 mit 30 Gefangenen belegt gewesen. Sie sei in den vergangenen Jahren über Ostern und in der Sommerpause geschlossen gewesen. Am 14. April dieses Jahres seien nur 24 Gefangene dort gewesen, wobei die Anstalt für 14 von ihnen gar nicht zuständig gewesen sei. Der Präsident des Justizvollzugsamts schlage vor, die Anstalt zu schließen, so wie er es bezüglich einiger weiterer kleiner Anstalten auch empfehle.

Es bestehe zwar ein Interesse daran, Vollzug in möglichst kleinen Einheiten zu vollziehen; darunter verstehe er jedoch keine Mini-Anstalten. Nach Meinung des Justizministeriums gehöre zu einem modernen Vollzug, daß ausreichend Arbeitsräume und Freizeitmöglichkeiten vorhanden seien und ein ausreichendes Team zur Verfügung stehe, um Behandlungsvollzug durchzuführen.

Diese Voraussetzungen würden in Bocholt leider nicht erfüllt; sie könnten nur dann erfüllt werden, wenn umfangreiche Baumaßnahmen vorgenommen würden. Die Arbeit müsse in den Hafträumen geleistet werden; als Freizeitmöglichkeit stehe nur die Kirche zur Verfügung. Letztlich sei der Vollzug dort nur ein Verwahrvollzug für Abschiebehäftlinge.

Im übrigen sei es angesichts der Personal- und der Überstunden-situation nicht zu verantworten, für eine Belegung mit 24 Häftlingen 20 Bedienstete vorzuhalten; denn eine solche Zahl sei erforderlich, um die Sicherheit rund um die Uhr zu gewährleisten.

Daher sehe er sich gezwungen, den Ausschuß davon zu unterrichten, daß er wegen der Kostenbelastung und der Personalsituation nicht daran vorbeikomme, die Zweiganstalt Bocholt zu schließen. Durch die Schließung einer solchen Anstalt lasse sich jährlich ein Betrag von weit über 100 000 DM einsparen. Er bitte den Ausschuß um Verständnis, daß er so entscheiden müsse.

Frau Abg. Woldering (CDU) ist der Auffassung, daß mit der am 14. April festgestellten Belegung mit 24 Gefangenen eigentlich nicht operiert werden dürfe. Zum einen würden dort sonst mehr Gefangene untergebracht als zu diesem Stichtag während der Osterferien; zum anderen habe sie den Eindruck, daß willkürlich Gefangene von Bocholt nach Essen verschoben würden, weil das in das Konzept des Anstaltsleiters und des Zweigstellenleiters passe.